

ARBEITSVERTRAG

zwischen

Muster GmbH
Musterstraße 123
80333 München
- nachfolgend "Arbeitgeber" genannt -

und

Max Mustermann
Beispielweg 45
80335 München
- nachfolgend "Arbeitnehmer" genannt -

§ 1 Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses

- (1) Das Arbeitsverhältnis beginnt am 01.02.2025 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

§ 2 Tätigkeit und Aufgabenbereich

- (1) Der Arbeitnehmer wird als Senior Software Developer eingestellt.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere: Entwicklung und Wartung von Softwareanwendungen, Technische Konzeption und Architektur, Code-Reviews und Qualitätssicherung, Mentoring von Junior-Entwicklern.
- (3) Der Arbeitgeber behält sich vor, dem Arbeitnehmer andere zumutbare Aufgaben zuzuweisen, die seinen Fähigkeiten und Qualifikationen entsprechen.

§ 3 Arbeitsort

- (1) Der Arbeitsort ist der Firmensitz in München.
- (2) Der Arbeitnehmer erklärt sich bereit, auch an anderen Orten des Arbeitgebers tätig zu werden, soweit dies zumutbar ist.
- (3) Nach Absprache ist mobiles Arbeiten (Home Office) an bis zu drei Tagen pro Woche möglich.

§ 4 Arbeitszeit

- (1) Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
- (2) Die Verteilung der Arbeitszeit richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen.
- (3) Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, bei betrieblichem Bedarf Mehrarbeit zu leisten. Mehrarbeit wird durch Freizeitausgleich oder gesonderte Vergütung abgegolten.

§ 5 Vergütung

- (1) Der Arbeitnehmer erhält ein monatliches Bruttogehalt von 6.500,00 Euro.
- (2) Die Zahlung erfolgt jeweils zum Ende des Monats auf ein vom Arbeitnehmer angegebenes Bankkonto.
- (3) Zusätzlich erhält der Arbeitnehmer einen leistungsabhängigen Bonus von bis zu 10% des Jahresgehalts.

§ 6 Urlaub

- (1) Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf 30 Arbeitstage bezahlten Erholungsurlaub pro Kalenderjahr.

(2) Der Urlaub ist in Abstimmung mit dem Vorgesetzten und unter Berücksichtigung betrieblicher Belange zu nehmen.

§ 7 Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

- (1) Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit erhält der Arbeitnehmer Entgeltfortzahlung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, eine Arbeitsunfähigkeit unverzüglich anzugeben und spätestens am dritten Kalendertag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 8 Kündigung

- (1) Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9 Nebentätigkeiten

- (1) Nebentätigkeiten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Arbeitgebers.
- (2) Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn die Nebentätigkeit die Arbeitsleistung nicht beeinträchtigt.

§ 10 Geheimhaltung

- (1) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

§ 11 Wettbewerbsverbot

Während der Dauer des Arbeitsverhältnisses ist es dem Arbeitnehmer untersagt, für ein Konkurrenzunternehmen tätig zu werden.

§ 12 Vertragsänderungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Auf dieses Arbeitsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.
- (2) Gerichtsstand ist München.

München, den 15.01.2025

Arbeitgeber
(Muster GmbH)

Arbeitnehmer
(Max Mustermann)